

PSA-TRANSITION-TROPHY 2025



**PSA ICONIC
RACING** 



Trophy-Veranstalter: **PSA ICONIC RACING**

Dokument: **Trophy-Reglement**

Name der Serie: **PSA-TRANSITION-TROPHY 2025**

Status der Veranstaltung: **REGional**

ASS/NSK-Genehmigungs-Nr.: **PSATT2504/REG** *(per 18.02.2025)*

Version: **V1.0-25**

Status: **GENEHMIGT**

Datum: **30.03.2025**

Gültigkeit: **bis 31.12.2025**

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit des vorliegenden Reglements wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

PSA-Transition-Trophy

Zweck und Wertehaltung

Der Trophy-Veranstalter PSA Iconic Racing schreibt für das Jahr 2025 erneut die **PSA-Transition-Trophy** im Slalom aus.

Der Ausdruck "Transition" im Seriennamen ist nicht zufällig gewählt, er soll auf die der Trophy zugrunde liegende Idee hinweisen und verpflichten.

Wir versuchen, die Kluft zwischen der Vergangenheit und der Zukunft zu überbrücken und den Fahrzeugen "vergangener" Tage eine Daseinsberechtigung im Rennsport von morgen zu geben.

Die PSA-Transition-Trophy steht Fahrzeugen der Marken Citroën und Peugeot der Gruppen N und A in den Hubraumklassen ≤1400 ccm und 1401-1600 ccm offen, deren Homologation abgelaufen ist. Sie soll den Teilnehmern ermöglichen, ihre Fahrzeuge weiterhin an Rennsportveranstaltungen unter dem Dach der ASS kompetitiv bewegen und sich mit Gleichgesinnten in eigenen Wertungen messen zu können. Wir bieten günstigen Motorsport, bei dem der Mensch hinter dem Lenkrad der entscheidende Faktor ist und nicht das zur Verfügung stehende Budget.

Um noch mehr Fahrern die Möglichkeit zu geben, an der PSA-Transition-Trophy teilnehmen zu können, werden mehr Fahrzeugtypen zugelassen. Neu hinzu kommen zusätzlich zwei weitere Fahrzeugklassen Gruppe N und A 1601-2000 ccm.

Der Veranstalter PSA Iconic Racing will mit dieser Trophy jedoch bewusst noch einen Schritt weitergehen und ein Zeichen für die Umwelt und somit für eine Zukunft des automobilen Rennsports mit Verbrennungsmotoren setzen. Auch hier gilt es, einen Schritt zu wagen und Altbewährtes in die Zukunft zu überführen. So werden die an der PSA-Transition-Trophy teilnehmenden Fahrzeuge in der Regel mit synthetischem Treibstoff betrieben.

Veranstalter

PSA Iconic Racing ist der Veranstalter der **PSA-Transition-Trophy 2025**. Tom Gàl zeichnet dafür verantwortlich.

Der Verein Ecurie Dynamic Grenchen unterstützt den Veranstalter bei der Durchführung der Trophy. Die Details sind in einer separaten Vereinbarung definiert.

Kontakt

PSA Iconic Racing
c/o Ecurie Dynamic Grenchen
www.ecurie-dynamic.ch

Postadresse

PSA Iconic Racing
c/o Tom Gàl
Waisenhausstrasse 18, CH-3600 Thun
psa-transition-trophy@ecurie-dynamic.ch
+41-78 687 57 77

Offizielle Sprache

Im Streitfall ist für die Interpretation des Reglements nur der vorliegende deutsche Reglementtext verbindlich, welche von der NSK des ASS genehmigt wurde.

Eine französische Fassung des Reglements wird nach der Genehmigung abgefasst.

Inhaltsverzeichnis

1	Sportliches Reglement.....	4
1.1	Teilnehmer	4
1.2	Lizenzen	4
1.3	Versicherung und Haftung	4
1.4	Einschreibung.....	4
1.5	Einschreibegebühr.....	4
1.6	Verwendung der Gebühren.....	4
1.7	Trophy Sponsoren	4
1.8	Verhaltenskodex	5
1.9	Startnummern	5
1.10	Startreihenfolge	5
1.11	Werbung	6
1.12	Doppelstarter	6
1.13	Gastfahrer.....	6
1.14	Fahrzeugwechsel.....	6
1.15	Trophy-Wertung.....	7
1.15.1	Tagesklassement der Trophy.....	7
1.15.2	Punkte für die Trophy.....	7
1.15.3	Zusatzpunkte	7
1.15.4	Streichresultat.....	7
1.15.5	Gesamtklassemente und Klassensieger	7
1.15.6	Gewinner der Trophy - Wanderpokal.....	8
2	Veranstaltungskalender	9
2.1	Kalender	9
2.2	Anmeldung.....	9
3	Technisches Reglement.....	10
3.1	Gruppen und Klassen	10
3.2	Zugelassene Fahrzeuge	10
3.3	Geltende Reglemente und Dokumente der NSK und des ISG.....	11
3.4	Homologationsblatt.....	12
3.5	Wagenpass	12
3.6	Erlaubte technische Änderungen an den Peugeot 106 und Citroën Saxo VTS der Gruppe N	12
3.6.1	Felgen-/Reifengröße	12
3.6.2	Reifengröße.....	12
3.6.3	Bremsscheiben und Beläge.....	12
3.6.4	Gesamtpurbreiten	12
3.6.5	Carrosserie	13
3.6.6	Fahrzeughöhe.....	13
3.6.7	Ersatz-/Notrad.....	13
3.6.8	Innenraum.....	13
3.7	Treibstoff.....	13
3.8	Technische Fahrzeugkontrolle	13
3.8.1	Anfangs Saison.....	13
3.8.2	An Rennveranstaltungen	13
4	Schlussbestimmungen.....	15
4.1	Kommissionen der PSA-Transition-Trophy.....	15
4.1.1	Entscheidungsgremium auf dem Rennplatz	15
4.1.2	Beschlüsse	15
4.2	Strafen und Sanktionen	15
4.3	Einsprache.....	15
4.4	Änderungen	16

1 Sportliches Reglement

1.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt an den einzelnen Rennen der PSA-Transition-Trophy sind alle Personen, welche

- sich für die Trophy eingeschrieben und die Einschreibegebühr bezahlt haben
- im Besitze einer gültigen Fahrerlizenz sind
- im Besitze eines gültigen Führerausweises sind
- sich bei den jeweiligen Rennveranstaltern korrekt angemeldet und das Nenngeld beglichen haben

1.2 Lizenzen

- Fahrerlizenz: REGIONAL oder höher der ASS (inkl. entsprechender obligatorischer Versicherung)
- Bewerberlizenz: freigestellt

1.3 Versicherung und Haftung

Die Fahrer und deren Begleiter nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Haftungsansprüche der Trophy-Teilnehmer und deren Begleiter untereinander sowie gegenüber dem Trophy-Veranstalter PSA Iconic Racing und dessen Helfern sind ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind jegliche Haftungsansprüche Dritter gegenüber PSA Iconic Racing und dessen Helfern.

1.4 Einschreibung

- Die Einschreibung zur Teilnahme an der PSA-Transition-Trophy erfolgt über ein separates Online-Formular. Dieses ist auf der Homepage der Ecurie Dynamic (www.ecurie-dynamic.ch) aufgeschaltet. Um an der gesamten Trophy teilnahmeberechtigt zu sein, muss die Anmeldung bis zum 13.04.2025 erfolgen und die Gebühr bis am 20.04.2025 bezahlt sein.
- Anmeldungen während der laufenden Trophy müssen spätestens 10 Arbeitstage vor dem 1. Rennen, das gefahren werden will, erfolgen und die Gebühr beglichen sein.

Wichtig: die rechtzeitige Anmeldung bei den Veranstaltern der einzelnen Rennen sowie die Begleichung deren Nenngeld liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Teilnehmers.

1.5 Einschreibegebühr

- Die Einschreibegebühr für die gesamte Trophy beträgt: CHF 350.-
- Die Einschreibegebühr reduziert sich um CHF 30.- je Rennen, um welches man später zur Trophy stösst.
- Die Einschreibegebühr, bzw. Anmeldegebühr ist mit der Anmeldung geschuldet. Sie muss spätestens 10 Arbeitstage vor dem ersten Rennen auf dem Konto der Ecurie Dynamic gebucht sein.

1.6 Verwendung der Gebühren

Die Einschreibegebühren der Teilnehmer werden in erster Linie zur Begleichung der Trophy-Einschreibegebühr bei der ASS verwendet.

Die Einschreibegebühren der Trophy kommen darüber hinaus vollumfänglich den Teilnehmern zugute.

1.7 Trophy Sponsoren

- Es wird seitens des Trophy-Veranstalters versucht, Sponsoren für die PSA-Transition-Trophy zu begeistern und zu gewinnen.
- Die Teilnehmer sind angehalten, den Trophy-Veranstalter aktiv bei der Sponsorensuche für die Trophy zu unterstützen.



- Vereinbarungen mit den Sponsoren werden durch den Trophy-Veranstalter gemacht und schriftlich festgehalten.
- Der Trophy-Veranstalter kommuniziert mit den Sponsoren.

1.8 Verhaltenskodex

- Kein unfaires und unsportliches Verhalten
- Kein Doping
- Professionelles Auftreten
- Gepflegtes und sauberes Erscheinungsbild der Fahrzeuge und des Fahrerlagers
- Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und der Umwelt

1.9 Startnummern

Den Fahrzeugen werden für die ganze Saison fixe Startnummern zugewiesen, welche an jedem Rennen gleich bleiben (abhängig vom Veranstalter).

Sofern möglich, werden die Nummernwünsche der Teilnehmer berücksichtigt. Dies geschieht entsprechend der Reihenfolge der Anmeldungen zur Trophy.

Die fixen Startnummern haben folgende Gründe:

- Aufgrund der Verwendung von Syn-Fuel sind die Startnummern grün
- Die Beschaffung der geringen Menge für den einzelnen Veranstalter ist kostspieliger und aufwendiger.
- Weniger Abfall
- Erhöhung Identifikation und Wiedererkennung

Der 1. Satz der Startnummern wird allen Teilnehmenden der PSA-Transition-Trophy durch den Trophy-Veranstalter abgegeben. Weitere sind kostenpflichtig (Set CHF 50.-).

Klassen-Zuweisung der Startnummern entsprechend untenstehender Tabelle:

Fixe Start-Nummern	Gruppe bzw. Klasse
Freie Nummernwahl zwischen 720 - 759 (unabhängig von der Klasse) Startnummern bleiben über die gesamte Saison fix (abhängig vom Veranstalter) Startnummern bleiben saisonübergreifend fix (auf Wunsch kann auch gewechselt werden)	PSATT N≤1400 ccm
	PSATT N1401-1600 ccm
	PSATT N1601-2000 ccm
	PSATT A≤1400 ccm
	PSATT A1401-1600 ccm
	PSATT A1601-2000 ccm

Fahrzeuge, welche nicht mit Syn-Fuel betrieben werden, müssen schwarze Nummern verwenden (gem. Bestimmungen der NSK II-B, Art. 3)

1.10 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird vom jeweiligen Rennveranstalter vorgegeben.



1.11 Werbung

- Es ist gestattet, eigene Werbung am Fahrzeug zu haben
- Aufkleber der PSA-Transition-Trophy und deren Sponsoren müssen gemäss dem separaten Aufkleber-Schema angebracht werden. Dies gilt für alle Trainings und Rennen.
- Fotos der Teilnehmer und der Fahrzeuge können zu Promotionszwecken verwendet werden. Die Verwendung erfolgt jeweils in Absprache mit dem Trophy-Veranstalter. Es gelten die Bestimmungen des aktuellen Datenschutzgesetzes.
- Durch die Teilnahme an der PSA-Transition-Trophy erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass in Bild und Wort über sie berichtet werden kann, um so die PSA-Transition-Trophy sowie deren Sponsoren zu promoten.

1.12 Doppelstarter

- Doppelstarts sind grundsätzlich möglich, sofern dies der jeweilige Rennveranstalter vorsieht und zulässt.
- Mit einem Fahrzeug dürfen maximal zwei Fahrer starten
- Die zweite Startnummer muss jeweils eindeutig abgedeckt sein.
- Der Doppelstarter fährt in der Gruppe, welche der Veranstalter bestimmt.
- Der Besitzer des Fahrzeugs fährt immer im Hauptfeld
- Falls sich für den Doppelstarter in der anderen Gruppe die Witterungsbedingungen zu seinem Vorteil verändern, gelangt nur derjenige Lauf in die Wertung, welcher unter vergleichbaren Bedingungen ausgetragen wurde. Ist ein Vergleich nicht möglich, zählen für die Wertung nur die Läufe der Teilnehmer der regulären Kategorie.
- Sofern sich die Bedingungen zwischen der regulären Gruppe und der Gruppe der Doppelstarter über sämtliche Rennläufe zum Nachteil der Doppelstarter verändern, (d. h. reguläre Kategorie: alle Läufe trocken / Doppelstarter: alle Läufe nass), werden die Doppelstarter mit ihren unter ungünstigeren Bedingungen herausgefahrenen Zeiten gewertet und rangiert.

1.13 Gastfahrer

- Es ist möglich, als Gaststarter an Rennen teilzunehmen.
- Die Teilnahmegebühr als Gastfahrer beträgt je Rennen CHF 70.-
- Die Anmeldung hat spätestens 10 Arbeitstage vor dem Rennen, das gefahren werden will, zu erfolgen.
- Die Gastfahrer werden im Tagesklassement gewertet, erhalten jedoch keine Punkte für die Jahresmeisterschaft.
- Der Gastfahrer muss synthetischen Treibstoff verwenden. Die Mindestbezugsmenge beträgt 10 l und wird ihm auf dem Rennplatz vom Trophy-Veranstalter gegen Bezahlung abgegeben.

1.14 Fahrzeugwechsel

Ein Fahrzeugwechsel während der laufenden Saison ist nicht zulässig – mit Ausnahme eines gravierenden Unfalls oder Schadens. In diesem Fall kann ein Wechsel beim Trophy-Veranstalter schriftlich beantragt werden.



1.15 Trophy-Wertung

1.15.1 Tagesklassement der Trophy

- Jede Klasse und Gruppe startet bei den Rennen in einem vom Veranstalter zugewiesenen Feld. Sie werden durch den Veranstalter separat gewertet.
- Das Tagesklassement der PSA-Transition-Trophy entspricht dem offiziellen Klassement des Rennveranstalters der jeweiligen Klassen und Gruppen, wobei jedoch der Einsatz von SynFuel berücksichtigt wird.
- Sollte der Veranstalter Klassen zusammenlegen, werden diese für das Tagesklassement der Trophy entsprechend aufgeteilt.

1.15.2 Punkte für die Trophy

Für die Punkteverteilung wird das offizielle Klassement des Rennveranstalters der jeweiligen Klassen und Gruppen herangezogen.

Nur wer sich in der PSA-Transition-Trophy eingeschrieben hat, erhält Punkte. Da Gastfahrer keine Punkte erhalten, rücken nachfolgend klassierte Fahrer nach. Die Punkte werden gemäss folgendem Schema vergeben:

	1	2	3	4	5 +	Rangierte Fahrzeuge
1. Rang	6	8	11	15	20	Punkte
2. Rang		6	8	11	15	Punkte
3. Rang			6	8	11	Punkte
4. Rang				6	8	Punkte
5. Rang					6	Punkte
6. Rang					5	Punkte
7. Rang					4	Punkte
8. Rang					3	Punkte
9. Rang					2	Punkte
10. Rang					1	Punkte
11. Rang +					0	Punkte

1.15.3 Zusatzpunkte

Jeder Fahrer, der mit Syn-Fuel fährt, erhält in der Wertung je Rennen 5 Zusatzpunkte.

1.15.4 Streichresultat

Pro Saison gibt es 3 Streichresultate. Jegliche Zusatzpunkte wie auch Punkteabzüge bleiben dabei in der Jahreswertung jedoch stehen.

1.15.5 Gesamtklassemente und Klassensieger

Es gibt pro Fahrzeug-Klasse je ein Gesamtklassement und somit auch je einen Trophy-Gewinner seiner Klasse Ende der Saison.

Das Gesamtklassement errechnet sich aus den eingefahrenen Punkten sowie allen Zusatzpunkten, abzüglich dreier Streichresultate. Der Fahrer mit den meisten Punkten in der Jahresendwertung gewinnt seine Klasse der PSA-Transition-Trophy. Erreichen mehrere Konkurrenten die gleiche Punktzahl, so kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- 1.) Einsatz von SynFuel bei allen Rennen
- 2.) Mehr qualitativ bessere Klassierungen (mehr Siege, 2. Plätze, usw.)
- 3.) Anzahl geschlagene Gegner
- 4.) Besseres Streichresultat



1.15.6 Gewinner der Trophy - Wanderpokal

Alle Klassen-Gesamtklassemente werden zu einem Gesamtklassement zusammengeführt. Der Fahrer mit den meisten Punkten über alle Klassen wird Gewinner der PSA-Transition-Trophy. Ihm wird für ein Jahr der Wanderpokal überreicht.

2 Veranstaltungskalender

2.1 Kalender

Lauf	Disziplin	Veranstaltung	Datum
		Fahrertagung 1/25 Saisonabschluss- u. Meisterfeier 2024	01.02.2025
1	Slalom	Slalom Frauenfeld	27.04.2025
2	Slalom	Slalom Automobile de Bière 1	03.05.2025
3	Slalom	Slalom Automobile de Bière 2	04.05.2025
4	Slalom	Slalom Ambri 1	10.05.2025
5	Slalom	Slalom Ambri 2	11.05.2025
6	Slalom	Slalom de Bure	18.05.2025
7	Slalom	Slalom Chamblon 1	21.06.2025
8	Slalom	Slalom Chamblon 2	22.06.2025
9	Slalom	Slalom TCS du Bas-Monsieur	05.10.2025
		Fahrertagung 2/25	XX.YY.2025
		Gemeinsamer Event	XX.YY.2025
		Saisonabschluss- u. Meisterfeier 2025	XX.YY.2025

2.2 Anmeldung

Die Anmeldung beim jeweiligen Veranstalter für das entsprechende Rennen ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

3 Technisches Reglement

3.1 Gruppen und Klassen

Die teilnehmenden Fahrzeuge starten in den folgenden Klassen:

- **PSATT-N1400** (Gruppe N≤1400 ccm)
- **PSATT-N1600** (Gruppe N1401-1600 ccm)
- **PSATT-N2000** (Gruppe N1601-2000 ccm)
- **PSATT-A1400** (Gruppe A≤1400 ccm)
- **PSATT-A1600** (Gruppe A1401-1600 ccm)
- **PSATT-N2000** (Gruppe A1601-2000 ccm)

3.2 Zugelassene Fahrzeuge

An der PSA-Transition-Trophy können Fahrzeuge der Marken Citroën und Peugeot teilnehmen, deren Homologation abgelaufen ist und neu als auch jene, deren Homologation noch gültig ist. Sie müssen die Anforderungen der Gruppe N oder Gruppe A erfüllen sowie den Hubraumklassen ≤1400 ccm, 1401-1600 ccm oder 1601-2000 ccm zugeteilt werden können.

Die Fahrzeuge müssen den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK, sowie den technischen Bestimmungen dieser Trophy entsprechen.

Entsprechend untenstehender Liste sind folgende Fahrzeugmarken und Typen zur Trophy zugelassen:

Gruppe u. Klasse	Marke	Typ	Hubraum	Homologation
N≤1400 ccm	Peugeot	106 XSI	1360.7 ccm	N-5453 (ab 01.07.1992)
A≤1400 ccm	Peugeot	106 XSI	1360.7 ccm	A-5453 (ab 01.03.1992)
N≤1400 ccm	Peugeot	106 Rallye	1294.0 ccm	N-5505 (ab 01.01.1994)
A≤1400 ccm	Peugeot	106 Rallye	1294.0 ccm	A-5505 (ab 01.01.1994)
N1401-1600 ccm	Peugeot	106 S16	1587.5 ccm	N-5565 (ab 01.01.1999)
A1401-1600 ccm	Peugeot	106 S16	1587.5 ccm	A-5565 (ab 01.03.1997)
N1401-1600 ccm	Peugeot	106 Rallye S20	1587.2 ccm	N-5561 (ab 01.02.1997)
A1401-1600 ccm	Peugeot	106 Rallye S20	1587.2 ccm	A-5561 (ab 01.01.1997)
N≤1400 ccm	Citroën	AX Sport	1293.5 ccm	N-5347 (ab 01.01.1988)
A≤1400 ccm	Citroën	AX Sport	1293.5 ccm	A-5347 (ab 01.01.1988)
N≤1400 ccm	Citroën	AX GTI	1360.7 ccm	N-5445 (ab 01.01.1992)
A≤1400 ccm	Citroën	AX GTI	1360.7 ccm	A-5445 (ab 01.01.1992)
N1401-1600 ccm	Citroën	Saxo VTS	1587.5 ccm	N-5564 (ab 01.03.1997)
A1401-1600 ccm	Citroën	Saxo VTS	1587.5 ccm	A-5564 (ab 01.03.1997)
N≤1400 ccm	Peugeot	205 GT	1360.0 ccm	A-5158 (ab 01.07.1983)
N1401-1600 ccm	Peugeot	205 GTI	1580.0 ccm	N-5213 (ab 01.04.1984)
A1401-1600 ccm	Peugeot	205 GTI	1580.0 ccm	A-5213 (ab 01.04.1984)
N1401-1600 ccm	Peugeot	205 GTI 115CV	1580.0 ccm	N-5301 (ab 01.05.1986)
A1401-1600 ccm	Peugeot	205 GTI 115CV	1580.0 ccm	A-5301 (ab 01.05.1986)
N1601-2000 ccm	Peugeot	205 GTI 1.9	1904.5 ccm	N-5325 (ab 01.02.1987)
A1601-2000 ccm	Peugeot	205 GTI 1.9	1904.5 ccm	N-5325 (ab 01.02.1987)
N≤1400 ccm	Peugeot	205 Rallye	1293.5 ccm	N-5366 (ab 01.07.1988)
A≤1400 ccm	Peugeot	205 Rallye	1293.5 ccm	A-5366 (ab 01.07.1988)
A1401-1600 ccm	Peugeot	206 XS	1587.5 ccm	A-5627 (ab 01.03.2001)
N1601-2000 ccm	Peugeot	206 RC	1997.4 ccm	N-5667 (ab 01.01.2004)
A1601-2000 ccm	Peugeot	206 RC	1997.4 ccm	A-5667 (ab 01.01.2004)



A1401-1600 ccm	Peugeot	207 Sport	1587.5 ccm	A-5705 (ab 01.01.2007)
A1401-1600 ccm	Peugeot	208 R2	1598.0 ccm	A-5743 (ab 01.12.2012)
N1601-2000 ccm	Peugeot	306 S16	1998.0 ccm	N-5510 (ab 01.04.1994)
A1601-2000 ccm	Peugeot	306 S16	1998.0 ccm	A-5510 (ab 01.04.1994)
N1601-2000 ccm	Peugeot	306 S16 «Base»	1999.2 ccm	N-5576 (ab 01.01.1998)
A1601-2000 ccm	Peugeot	306 S16 «Base»	1999.2 ccm	A-5576 (ab 01.01.1998)
A1601-2000 ccm	Peugeot	307 CC	1997.4 ccm	A-5665 (ab 01.01.2004)
N1601-2000 ccm	Peugeot	307 XSI	1997.4 ccm	N-5666 (ab 01.01.2004)
A1601-2000 ccm	Peugeot	307 XSI	1997.4 ccm	A-5666 (ab 01.01.2004)
N1601-2000 ccm	Peugeot	309 GTI	1904.5 ccm	N-5332 (ab 01.04.1987)
A1601-2000 ccm	Peugeot	309 GTI	1904.5 ccm	A-5332 (ab 01.04.1987)
N1601-2000 ccm	Peugeot	309 GTI 16	1904.5 ccm	N-5419 (ab 01.10.1990)
A1601-2000 ccm	Peugeot	309 GTI 16	1904.5 ccm	A-5419 (ab 01.10.1990)
A1601-2000 ccm	Peugeot	405 MI16	1904.5 ccm	A-5380 (ab 01.03.1989)
A1601-2000 ccm	Peugeot	405 MI16	1998.0 ccm	A-5507 (ab 01.02.1994)
N≤1400 ccm	Citroën	AX GT	1360.5 ccm	N-5365 (ab 01.05.1988)
A≤1400 ccm	Citroën	AX GT	1360.5 ccm	A-5365 (ab 01.05.1988)
A1601-2000 ccm	Citroën	BX Sport	1905.0 ccm	N-5289 (ab 01.02.1986)
A1601-2000 ccm	Citroën	BX GTI 16V	1904.5 ccm	A-5376 (ab 01.01.1989)
N1601-2000 ccm	Citroën	ZX Volcane	1904.5 ccm	N-5443 (ab 01.01.1992)
A1601-2000 ccm	Citroën	ZX Volcane	1904.5 ccm	A-5443 (ab 01.01.1992)
N1601-2000 ccm	Citroën	ZX 16V	1998.0 ccm	N-5468 (ab 01.01.1993)
A1601-2000 ccm	Citroën	ZX 16V	1998.0 ccm	A-5468 (ab 01.01.1993)
A1601-2000 ccm	Citroën	Xantia	1761.5 ccm	A-5488 (ab 01.05.1993)
N1601-2000 ccm	Citroën	Xsara 2 VTS 16V	1999.2 ccm	N-5626 (ab 01.01.2002)
A1601-2000 ccm	Citroën	Xsara 2 VTS 16V	1999.2 ccm	A-5626 (ab 01.03.2001)
A1601-2000 ccm	Citroën	C2 GT	1592.6 ccm	A-5672 (ab 01.04.2004)
A1601-2000 ccm	Citroën	C4 VTS 2.0i 16V	1999.5 ccm	A-5702 (ab 01.12.2006)

Ausnahmen:

Der Trophy-Veranstalter hat die Möglichkeit und das Recht, Fahrzeuge zur Teilnahme an der PSA-Transition-Trophy zuzulassen, welche in obiger Liste aufgeführt sind, jedoch geringfügig vom Homologationsblatt abweichen und somit keinen entsprechenden Wagenpass vorweisen können, jedoch im Besitze eines Wagenpasses sind.

Gemäss einer internen Beurteilung weist der Trophy-Veranstalter das Fahrzeug dann einer Klasse zu. In gewissen Fällen kann dies mit einem Punktemalus bei den Resultaten einhergehen. Diese werden dem Fahrer im Vorfeld kommuniziert.

Alle Vorschriften, Sicherheitsbestimmungen und Reglemente, welche in den folgenden Kapiteln aufgeführt sind, müssen eingehalten werden.

3.3 Geltende Reglemente und Dokumente der NSK und des ISG

Das technische Reglement der Trophy basiert auf folgenden Dokumenten:

VII-A Besondere Bestimmungen der NSK

Der technische Wagenpass der NSK

Lärmvorschriften für Wettbewerbsfahrzeuge

VII-B Anwendung für Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz



VII-J Anhang J zum internationalen Automobilsportgesetz

Art. 251	Einteilung und Definitionen	
Art. 252	Allgemeine Bestimmungen für die Gruppen N, A, R-GT	Stand 2025
Art. 253	Sicherheitsvorrichtungen (Gr. N, A, R-GT)	Stand 2025
Art. 254	Sonderbestimmungen für Produktionswagen (Gruppe N)	Stand 2025
Art. 255	Sonderbestimmungen für Tourenwagen (Gruppe A)	Stand 2025

Diese Bestimmungen sind nur soweit anwendbar, als dass sie den ursprünglichen Charakter der Fahrzeuge in der ihrer Homologationsperiode nicht verändern. Lediglich hinsichtlich Sicherheit sind sie umzusetzen.

(Die französische Version des Anhangs J zum Internationalen Sportgesetz ist massgebend und hat im Streitfall Vorrang vor der deutschen Übersetzung).

3.4 Homologationsblatt

Jedes Fahrzeug hat den fahrzeugspezifischen Homologationsblättern zu entsprechen.

3.5 Wagenpass

Jedes Fahrzeug besitzt einen gültigen Wagenpass.

3.6 Erlaubte technische Änderungen an den Peugeot 106 und Citroën Saxo VTS der Gruppe N

Durch den Serienveranstalter erlaubte technische Änderungen an den Fahrzeugen (abweichend von den Homologationsdatenblättern) sind nachfolgend aufgelistet.

- Diese Änderungen dürfen nur an den Fahrzeugen der Gruppe N vorgenommen werden.
- An den Fahrzeugen der Gruppe A dürfen keinerlei Änderungen vorgenommen werden; sie haben den jeweiligen Homologationsblättern zu entsprechen
- Alle hier nicht ausdrücklich aufgeführten und dadurch erlaubten Änderungen sind verboten!
- Die Fahrzeuge müssen mindestens das im Homologationsblatt angegebene Gewicht aufweisen!

3.6.1 Felgen-/Reifengrösse

Freie Felgenwahl in den Dimensionen 13" - 15" (Felgenbreite und ET unter der Berücksichtigung der Gesamtpurbreiten frei wählbar)

3.6.2 Reifengrösse

Freie Reifenwahl in den Dimensionen 13" - 15"

3.6.3 Bremsscheiben und Beläge

- Die Bremsscheiben müssen die Originaldimensionen aufweisen. Die Produkte sind hinsichtlich Oberflächenbearbeitung und -behandlung frei wählbar.
- Die Produktwahl bei den Bremsbelägen ist freigestellt

3.6.4 Gesamtpurbreiten

VA: + 40 mm
HA: + 40 mm

3.6.5 Carrosserie

Die Kotflügel dürfen/müssen in der Breite so angepasst werden, dass sie den Bestimmungen der NSK und des ISG entsprechen und die Räder regelkonform abdecken.

3.6.6 Fahrzeughöhe

VA: freigestellt

HA: freigestellt

3.6.7 Ersatz-/Notrad

Das Ersatz-/Notrad muss nicht mitgeführt werden.

3.6.8 Innenraum

Der Beifahrersitz muss nicht verbaut sein.

3.7 Treibstoff

- Die Fahrzeuge, welche an dieser Trophy teilnehmen, sollen mit Syn-Fuel betrieben werden.
- Es wird möglichst ein einheitlicher synthetischer Treibstoff verwendet (je nach Marktsituation). Die Beschaffung des Treibstoffs erfolgt durch den Trophy-Veranstalter und soll über diesen bezogen werden.
- Bei Lieferengpässen von synthetischem Treibstoff kann der Trophy-Veranstalter Massnahmen festlegen. Diese werden den Teilnehmern wie auch öffentlich kommuniziert.
- Die Verwendung des synthetischen Treibstoffs wird bei jedem Rennen unter Angabe der getankten Marke und Menge mit Unterschrift bestätigt
- Es gilt das Vertrauensprinzip
- Stichproben können von der ASS oder vom Trophy-Veranstalter durchgeführt werden.
- Bei der Feststellung einer Verfehlung bzw. Betrugsversuchs wird der Fahrer aus der Tageswertung ausgeschlossen. Wiederholte Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss aus der Trophy.
- Auf allfällige Strafen der NSK hat der Trophy-Veranstalter keinen Einfluss
- Will ein Teilnehmer keinen synthetischen Treibstoff verwenden, kann er nicht gezwungen werden. Das Fahrzeug muss dann zwingend mit schwarzen Nummern beschriftet werden und der Fahrer erhält nicht die gleichen Punkte wie jene, welche mit synthetischem Treibstoff fahren.

Wie einleitend beschrieben, möchte die PSA-Transition-Trophy einen Schritt in die Zukunft gehen. Es ist von vitalem Interesse, dass Fairplay herrscht und die Regeln befolgt werden. Ansonsten kann die Trophy in Verruf geraten und die ganze Idee torpediert und nachhaltig geschädigt werden.

3.8 Technische Fahrzeugkontrolle

3.8.1 Anfangs Saison

Anfangs Saison, bzw. vor dem ersten Rennen erfolgt eine Fahrzeugkontrolle durch die technische Kommission der PSA-Transition-Trophy.

3.8.2 An Rennveranstaltungen

- Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, dass sein Fahrzeug stets dem aktuellen technischen Reglement der PSA-Transition-Trophy entspricht.
- Die technische Wagenabnahme an einer Rennveranstaltung wird durch die regulären technischen Kommissare durchgeführt. Zur Anwendung gelangen die vorgängig aufgeführten Reglemente sowie die Bestimmungen der Trophy.

PSA-TRANSITION-TROPHY 2025



**PSA ICONIC
RACING** 



- Im Rahmen der PSA-Transition-Trophy behält sich PSA Iconic Racing vor, die teilnehmenden Fahrzeuge stichprobenweise auf ihre Reglementsconformität hin zu kontrollieren.
- Nonkonformitäten werden durch die örtliche technische Kommission der PSA-Transition-Trophy mit Punkteabzug geahndet.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Kommissionen der PSA-Transition-Trophy

Die **Sportkommission** umfasst 3 Personen, 2 feste Mitglieder sowie den Trophy-Veranstalter. Die Mitglieder werden bestimmt und publiziert.

Die **technische Kommission** umfasst 3 Personen, 2 feste Mitglieder sowie den Trophy-Veranstalter. Die Mitglieder werden bestimmt und publiziert.

4.1.1 *Entscheidungsgremium auf dem Rennplatz*

Aus den stetigen 3 Mitgliedern werden jeweils 2 bestimmt und aus den Teilnehmern der Trophy wird ein Beisitzer für das entsprechende Rennen bestimmt.

4.1.2 *Beschlüsse*

Entscheidungen werden jeweils schriftlich festgehalten und den Teilnehmern der Trophy mitgeteilt. Sie sind endgültig.

4.2 Strafen und Sanktionen

- Verstöße gegen das Sportgesetz sowie die Anordnungen des jeweiligen Rennveranstalters und dessen Sonderbestimmungen werden durch die NSK, bzw. dem Veranstalter geahndet.
- Durch die technische Kommission der PSA-Transition-Trophy werden
 - o Verstöße gegen das Trophy-Reglement, die Fairness oder den Anstand
 - o Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen
 - o Nichtbefolgen der Anweisungen des Trophy-Veranstalters
 - o Verweigerung einer angeordneten Fahrzeugkontrolle
 - o Nichtverwenden des vorgeschriebenen synthetischen Treibstoffs (mit grüner Startnummer)

geahndet. So kann dem fehlbaren Fahrer u.a. ein Wertungsausschluss für eine Veranstaltung oder für die gesamte Meisterschaft drohen oder in extremis gar ein Teilnahmeverbot für eine Veranstaltung oder für die gesamte Meisterschaft auferlegt werden.

Die Entscheide der technischen Kommission der PSA-Transition-Trophy sind endgültig und können nicht angefochten werden.

4.3 Einsprache

- Bei Entscheidungen der NSK und deren Gerichtsbarkeiten, der Sportkommissare, der Rennleitung, des Trophy-Veranstalters sowie der technischen Kommission der PSA-Transition-Trophy ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- Aus Massnahmen und Entscheidungen des Veranstalters der Trophy oder der technischen Kommission können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden.
- Entscheidungen und Wertungen, welche die PSA-Transition-Trophy betreffen, unterliegen nicht der NSK und werden dort somit nicht verhandelt.



4.4 Änderungen

- Der Veranstalter der Trophy hat das Recht, in begründeten Fällen reglementarische Anpassungen vorzunehmen. Dies kann in begründeten Fällen auch im Laufe der Saison geschehen.
- Die Anpassungen sollen verhältnismässig sein.
- Die Änderungen werden in der ständigen technischen Kommission der Trophy besprochen und durch sie sanktioniert.
- Jegliche Änderungen werden den Teilnehmern der Trophy schriftlich mitgeteilt.